Vorlagen-Nr:

2017/0259/A40

Beschlussvorlage
vom 08.05.2017

öffentliche Sitzung

Federführend: A 40 Schul- und Sportamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.05.2017	Rat der Stadt Alsdorf

Gute Schule 2020 - Verwendung der Mittel im Förderzeitraum 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Beschluss des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 27.04.2017 zur Verwendung der Mittel aus dem Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ im Förderzeitraum 2017 – 2020 wird bestätigt.

Darstellung der Sachlage:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) bedarf es für Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, eines von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließenden Konzeptes, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat bereits in seiner Sitzung am 27.04.2017 die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwendung der Mittel aus dem Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ beschlossen, so dass dieser Beschluss durch den Rat der Stadt Alsdorf noch zu bestätigen ist.

Darstellung der Rechtslage:

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtung und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die veranschlagten finanziellen Mittel werden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ refinanziert.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Die Bedeutung von guten Rahmenbedingungen im Bildungsbereich ist nachgewiesen

Anlage/n:

- Auszug Beschlussprotokoll ASSK 27.04.2017
- Vorlage 2017/0174/A40 des ASSK vom 27.04.2017

gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Hafers Kämmerer	gez. Schmidt Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	

VOLLER ENERGIE. Alsdorf

BESCHLUSSAUSZUG

10. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 27.04.2017

Öffentlicher Teil:

zu 7. Gute Schule 2020 - Verwendung der Mittel im Förderzeitraum 2017 - 2020

Beschluss:
Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur beschließt:

Den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwendung der Mittel aus dem Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020" wird zugestimmt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind gemäß der als Anlage beigefügten Liste in die Haushaltssatzung 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Alsdorf, den 27.04.2017

ger. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses für
Schulen, Sport und Kultur

ger. Dehos
Schriftführerin

gesehen:

Sonders
Bürgermeister

Schmidt
Referat 2 Jugend,
Schulen und Sport

Maaßen
A40 Schul- und
Sportamt

Anlage

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
A 20 Kämmereiamt

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"

Maßnahme		Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		**5.772.404,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**	**1.443.101,00 €**
IT (A10.2)		**860.000,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ						
Gesamtschule	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
EHS (Marienstraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
Tiefbau (A65)		**107.650,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €				1.500,00 €
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €		12.000,00 €		
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €		4.500,00 €		
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Ofden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
Verkabelung (GSG GS)		**922.000,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €		48.000,00 €		
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €		41.000,00 €		
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Ofden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		**1.600.000,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Ofden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		**2.282.754,00 €**				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
Zusammenfassung:		**5.772.404,00 €**	**1.442.650,00 €**	**1.441.000,00 €**	**1.442.750,00 €**	**1.446.004,00 €**
		- €	451,00 €	2.101,00 €	351,00 €	- 2.903,00 €

Nachrichtlich:
Weitere, nicht förderfähige Erdarbeiten i.H.v. **322.950 €** sind zu berücksichtigen!

Vorlagen-Nr:
2017/0174/A40
Beschlussvorlage
vom 23.03.2017
öffentliche Sitzung

Federführend: A 40 Schul- und Sportamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.04.2017	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

Gute Schule 2020 - Verwendung der Mittel im Förderzeitraum 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur beschließt:

Den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwendung der Mittel aus dem Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind gemäß der als Anlage beigefügten Liste in die Haushaltssatzung 2017 einzustellen.

Darstellung der Sachlage:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in Kooperation mit der NRW Bank das Förderprogramm „Gute Schule 2020" für die kommunale Infrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro (Gesamtkreditkontingent) aufgelegt. Das Land NRW übernimmt für die Kommunen die Tilgung der bei der NRW Bank aufzunehmenden Kredite sowie ggfls. anfallende Zinszahlungen. Antragsberechtigt sind u.a. die Gemeinden. Für die Stadt Alsdorf stehen über einen Förderzeitraum von vier Jahren (2017 – 2020) 5.772.404,-- € zur Verfügung; eine Förderung von bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben ist möglich.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörenden Schulsportanlagen in NRW finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie in die Ausstattung der Schulen (einschl. der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Hierzu zählen:

- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
- Neu- und Umbau der kommunalen Infrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und auf den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog und die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Digitalisierung:

- Tiefbauverkabelung/Hausanschluss
- Gebäudeverkabelung
- IT – W-LAN, Server, Infrastruktur

Bezogen auf die zukünftige Entwicklung an den Schulen – insbesondere der Vermittlung von Lerninhalten – kommt einer zukunftsfähigen digitalen Ausstattung eine besondere Bedeutung zu, nicht zuletzt zur Umsetzung der schulspezifischen Medienkonzepte. Hier sind ergänzende Abstimmungen mit den jeweiligen Schulleitungen erforderlich.

Dies spiegelt sich u.a. in der inhaltlichen Beschreibung des Programms „Gute Schule 2020" und dem zu Folge auch in dem durch die Verwaltung vorbereiteten o.g. Maßnahmenkatalog wieder. So sind für diese Maßnahmen über den gesamten Zeitraum 1.889.650,00 € vorgesehen; dies entspricht ca. 33 % der Gesamtmittel.

Hierdurch wird gewährleistet, dass alle Schulen in städtischer Trägerschaft das Optimum der heutigen technischen Möglichkeiten erhalten (u.a. 100 Mbit/s-Anschlüsse für die teilweise unterschiedlichen Netze – Verwaltung und pädagogisches Netz -, neue Server, Access Points, W-LAN). Nach Abschluss dieser Maßnahme wird durch diese zukunftsfähige digitale Ausstattung u.a. eine flächendeckende Versorgung des gesamten Schulgebäudes mit Internetzugang erreicht und somit eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung ermöglicht.

Zusätzlicher Raumbedarf:

- Offene Ganztagsschule
- Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Es wurden für zusätzliche Raumbedarfe (u.a. Gustav-Heinemann-Gesamtschule/ s. auch TOP 6 der heutigen Sitzung – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung - sowie der Offenen Ganztagsschulen) in Höhe von ca. 1.400.000,00 € veranschlagt; dies entspricht ca.

24 % der Gesamtmittel. Hierdurch wird gewährleistet, dass der gestiegenen Anzahl von Schülern und Schülerinnen des Offenen Ganztags bezüglich des notwendigen Raumangebotes und dem angemeldeten Raummehrbedarf der Gustav-Heinemann-Gesamtschule Rechnung getragen wird. Auch hier sind die konkreten Planungen in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen durchzuführen.

Sonstige bauliche Maßnahmen:

- Weiterführende Schulen
- Grundschulen

Die verbleibenden 43% in Höhe von ca. 2.483.000,00 € der Gesamtmittel sollen für notwendige bauliche Maßnahmen verwendet werden. Hier sind insbesondere Verbesserungen der Raumakustik, Sanierungsarbeiten in der Schulsporthalle der Gesamtschule, Instandsetzungen von Schulhöfen – Asphaltarbeiten – vorgesehen.

Darstellung der Rechtslage:

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtung und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die veranschlagten finanziellen Mittel werden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ refinanziert.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Die Bedeutung von guten Rahmenbedingungen im Bildungsbereich sind nachgewiesen.

Anlage/n:

Verwendung Mittel Programm „Gute Schule 2020“

	gez. Kahlen	
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Hafers	gez. Schmidt	
Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	